

**Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Solingen**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts 2023



HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37
42103 Wuppertal
+49 202 4 59 60-0
+49 202 4 59 60-60

www.treumerkur.de
HRA 15683
Amtsgericht Wuppertal

Rechtsverbindlich ist nur das im
Original unterschriebene Exemplar

HLB Treumerkur is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

Elektronisches Exemplar

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
I. Ertragslage	16
II. Vermögenslage	18
III. Finanzlage	21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
Feststellungen nach § 53 HGrG	23
H. Schlussbemerkung	

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	2
Anhang 2023	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen	7
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesell-	8
schaften, Stand 1. Januar 2017	

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2023 der

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen
(nachfolgend „BSW“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt aufgrund des § 26 des Gesellschaftsvertrags. Dieser sieht die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften vor.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2023 insgesamt EUR 1.519.700,00 an Zuschüssen und Einlagen gezahlt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 28.696,84 (Vj. EUR 63.818,76), eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 161,07 und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 808.499,87 (Vj. EUR 750.573,80) ergeben im Jahr 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 837.035,64. Davon wurden EUR 24.000,00 (Vj. EUR 2.850,00) für Aufwendungen für bezogene Leistungen, EUR 1.309.369,57 (Vj. EUR 1.112.068,28) für Personalaufwendungen, EUR 13.114,07 (Vj. EUR 16.668,89) für Abschreibungen, EUR 459.510,18 (Vj. EUR 555.243,07) für sonstige betriebliche Aufwendungen, EUR 18.274,85 (Vj. EUR 13.888,89) für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und EUR 456,17 (Vj. EUR 19,83) für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 987.743,05 (Vj. EUR 905.943,91). Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug EUR 50.100,00.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte, wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25% (EUR 1.562). Zum 31. Dezember 2023 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.596.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.142.171,70 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 435.462,54 ausgewiesen. Auf Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichts geben wir folgende Erläuterungen:

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2023 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug - und Zuliefererindustrie, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde nach Entscheidung durch die Geschäftsführung auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse ein umfassendes Berichtswesen auf Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) im Jahr 2020 bei der Gesellschaft eingeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.

Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sind Drittmittel zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Im Jahr 2023 zeigte sich die Verletzbarkeit der Gesellschaft durch Cyber-Angriffe. Die Geschäftsführung empfiehlt für solche Fälle zukünftig eine eigene Budgetposition im Wirtschaftsplan zu bilden, um den Bedarf an Fachdienstleistern auch zukünftig finanzieren zu können.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den*

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft*

abzugeben.

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern*

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Prüfung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- bilanzielle Behandlung (Ausweis und Abgrenzung) der Gesellschafterbeiträge,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, so dass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Besprechung mit der Geschäftsführung über laufende und mit den Gesellschaftern abgestimmte geplante Projekte sowie die mit den Gesellschaftern abgestimmte Wirtschaftsplanung 2024 und Durchsicht aller Gesellschafterprotokolle des Geschäftsjahrs im Hinblick auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
- Einholung und Beurteilung von Bestätigungen der Kreditinstitute.
- Einholung und Beurteilung von Rechtsanwaltsbestätigungen.

- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat die Gesellschaft aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen sowie Vorgaben aus der Gemeindeordnung einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2023 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

Die Gesellschaft ist ein Zuschussbetrieb. Durch Einlagenzusagen der Gesellschafter ist der Bestand der Gesellschaft voraussichtlich bis zum Jahr 2027 gesichert. Daher erfolgt die Bilanzierung unter Anwendung der Going-Concern-Grundsätze.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen der Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses wurden Rundungsdifferenzen, die sich aufgrund der Darstellung in TEUR ergeben, nicht korrigiert.

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29	100,0	64	145,5	-35	-55
Bestandsveränderung	0	0,0	-20	-45,5	20	100
Betriebsleistung	29	100,0	44	100,0	-15	-34
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24	-82,8	-3	-6,8	-21	<-100
Rohergebnis	5	17,2	41	93,2	-36	-88
Personalaufwand	-1.310	-4.517,2	-1.112	-2.527,3	-198	-18
sonstige betriebliche Aufwendungen	-460	-1.586,2	-555	-1.261,4	95	17
Betriebliche Aufwendungen	-1.770	-6.103,4	-1.667	-3.788,7	-103	-6
Zwischensumme	-1.765	-6.086,2	-1.626	-3.695,5	-139	-9
sonstige betriebliche Erträge	808	2.786,2	751	1.706,8	57	8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-957	-3.300,0	-875	-1.988,7	-82	-9
Abschreibungen	-13	-44,8	-17	-38,6	4	24
Betriebsergebnis	-970	-3.344,8	-892	-2.027,3	-78	-9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-18	-62,1	-14	-31,8	-4	-29
Ergebnis vor Ertragsteuern	-988	-3.406,9	-906	-2.059,1	-82	-9
Jahresergebnis	-988	-3.406,9	-906	-2.059,1	-82	-9

Die Finanzierung aller Aufwendungen der Gesellschaft erfolgt größtenteils durch öffentliche Zuschüsse und die Einzahlungen durch die Gesellschafter. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 837 (Vj. TEUR 814), darin enthalten sind die öffentlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 264 (Vj. TEUR 538).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Mieten in Höhe von TEUR 90 (Vj. TEUR 57), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 24), sowie Aufwendungen für laufende Projektkosten im Bereich der Strukturplanung des bergischen Städtedreiecks in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 188). Die Differenz ist der geänderten Buchungslogik der Geschäftsvorfälle geschuldet. Ab diesem Jahr werden Aufwände in den Projekten auf die entsprechenden Aufwandskosten gebucht und nicht mehr pauschal auf „Projektkosten“.

Im Ergebnis erzielt die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von TEUR 988 (Vj. TEUR 906), der jedoch gemäß Gesellschaftszweck durch eine Einlage in die Kapitalrücklage und eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,2	1	0,1	1	100
Sachanlagen	4	0,2	13	1,3	-9	-69
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>	0
	8	0,5	16	1,6	-8	-50
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
sonstige Vermögensgegenstände	223	13,0	134	13,6	89	66
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>48</u>	<u>2,8</u>	<u>34</u>	<u>3,4</u>	<u>14</u>	41
	271	15,8	168	17,0	103	61
Liquide Mittel	<u>1.433</u>	<u>83,7</u>	<u>804</u>	<u>81,4</u>	<u>629</u>	78
Gesamtvermögen	<u>1.712</u>	<u>100,0</u>	<u>988</u>	<u>100,0</u>	<u>724</u>	73

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	<u>50</u>	<u>2,9</u>	<u>50</u>	<u>5,1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	50	2,9	50	5,1	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital						
Sonderposten für Zuwendungen	<u>7</u>	<u>0,4</u>	<u>14</u>	<u>1,4</u>	<u>-7</u>	<u>-50</u>
	7	0,4	14	1,4	-7	-50
Kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	72	4,2	64	6,5	8	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	1,5	15	1,5	10	67
sonstige Verbindlichkeiten	1.531	89,4	845	85,5	686	81
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27</u>	<u>1,6</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>27</u>	<u>0</u>
	<u>1.655</u>	<u>96,7</u>	<u>924</u>	<u>93,5</u>	<u>731</u>	<u>79</u>
Gesamtkapital	<u><u>1.712</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>988</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>724</u></u>	<u><u>73</u></u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 223 (Vj. TEUR 133) resultieren aus noch offenen Zahlungseingängen aus Zuschüssen gegenüber öffentlichen Trägern.

Die liquiden Mittel enthalten mit TEUR 1.433 (Vj. TEUR 804) im Wesentlichen Bankguthaben. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf nicht verausgabte Drittmittelzuschüsse zurück zu führen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit TEUR 27 (Vj. TEUR 18) Rückstellungen für Personalkosten, mit TEUR 4 (Vj. TEUR 4) Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und mit TEUR 19 (Vj. TEUR 34) die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 1.475 (Vj. TEUR 781) Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	-988	-906	-82
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31	31	0
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	-2	10
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102	21	-123
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>716</u>	<u>333</u>	<u>383</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-335</u>	<u>-523</u>	<u>188</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-5	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-1	-1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-18</u>	<u>-14</u>	<u>-4</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-24</u>	<u>-20</u>	<u>-4</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	<u>988</u>	<u>906</u>	<u>82</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>988</u>	<u>906</u>	<u>82</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-335</u>	<u>-523</u>	<u>188</u>

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ver- änderung TEUR
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-24</u>	<u>-20</u>	<u>-4</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>988</u>	<u>906</u>	<u>82</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>629</u>	<u>363</u>	<u>266</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>804</u>	<u>441</u>	<u>363</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.433</u>	<u>804</u>	<u>629</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	<u>1.433</u>	<u>804</u>	<u>629</u>
	<u>1.433</u>	<u>804</u>	<u>629</u>

Insgesamt wird der Verlust aus dem Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 988 (Vj. TEUR 906) durch die Verrechnung mit der Kapitalrücklage wieder ausgeglichen.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

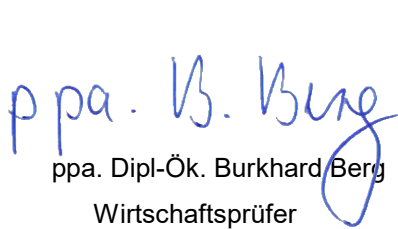
Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

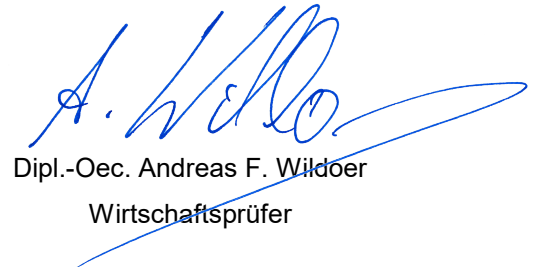
H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, den 17. Mai 2024

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that reads 'ppa. B. Berg' in a cursive style.
ppa. Dipl.-Ök. Burkhard Berg
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink that reads 'A. Wildoer' in a cursive style.
Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**
Stöcken 19
42651 Solingen

Amtsgericht Wuppertal
HRB 20689

Elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.524,00	11,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.337,20
	<u>2.524,00</u>	<u>1.348,20</u>
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.387,00	12.788,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.562,00	1.562,00
	<u>8.473,00</u>	<u>15.698,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35,88	196,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	222.838,79	134.563,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	1.433.439,74	804.051,16
	<u>1.656.314,41</u>	<u>938.811,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.662,34	33.655,53
	<u>1.712.449,75</u>	<u>988.165,63</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	6.911,00	14.136,20
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	71.500,00	63.900,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.330,75	15.228,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.330,75 (Vorjahr: EUR 15.228,51)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.531.544,97	844.800,92
- davon aus Steuern: EUR 28.149,11 (Vorjahr: EUR 25.943,24)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.262,03 (Vorjahr: EUR 928,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.531.544,97 (Vorjahr: EUR 844.800,92)		
	1.556.875,72	860.029,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.063,03	0,00
	<u>1.712.449,75</u>	<u>988.165,63</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	28.696,84	63.818,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-161,07	-19.597,51
3. sonstige betriebliche Erträge	808.499,87	750.573,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-24.000,00</u>	<u>-2.850,00</u>
	<u>-24.000,00</u>	<u>-2.850,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.082.951,71	-912.158,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-226.417,86	-199.909,88
- davon für Altersversorgung: EUR 4.699,62 (Vorjahr: EUR 4.248,72)		
	<u>-1.309.369,57</u>	<u>-1.112.068,28</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.114,07	-13.933,57
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-2.735,32</u>
	-13.114,07	-16.668,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-459.510,18</u>	<u>-555.243,07</u>
8. Betriebsergebnis	-968.958,18	-892.035,19
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-18.274,85	-13.888,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-53,85</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-987.286,88	-905.924,08
12. sonstige Steuern	<u>-456,17</u>	<u>-19,83</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-987.743,05</u>	<u>-905.943,91</u>
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	987.743,05	905.943,91
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit Sitz in Solingen beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,-- wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

In Vorjahren wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- und EUR 1.000,-- Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und außerplanmäßig - aufgrund dauernder Wertminderung - abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten, die Aufwand für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel als Anlage dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung der geringwertigen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens wird als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562,00). Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 weist das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.596.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.142.171,70 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 435.462,54 aus. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von EUR 18.274,85 zu tragen. In den kommenden Geschäftsjahren ist, solange die Beteiligung besteht, mit ähnlichen Mittelabflüssen zu rechnen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Im Geschäftsjahr erfolgte durch die Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 987.743,05. Diese wurde in entsprechender Höhe zur Deckung des Jahresfehlbetrages entnommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (EUR 27.000,00) und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung (EUR 18.550,00) zusammen. Zudem wurde für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden durch einen Cyberangriff kurz vor Geschäftsjahresende eine Rückstellung gebildet (EUR 10.200,00).

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Verbindlichkeiten	1.475.445,15 EUR

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Zum 31. Dezember 2023 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 1.650.414,76.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 22 Arbeitnehmer beschäftigt sowie 2 Geschäftsführer.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 5.500,00 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder und Bezüge des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Frau Uta Schneider, Radebeul

Herr Stephan Vogelskamp, Wülfrath

Frau Uta Schneider erhielt im Geschäftsjahr für ihre Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 116.439,84.

Herr Stephan Vogelskamp erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 123.131,16.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr aus:

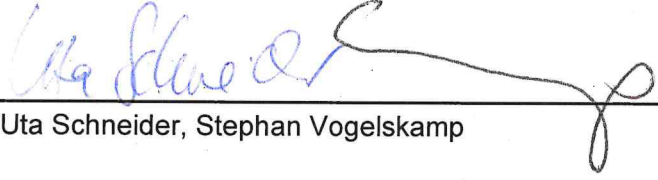
- Herrn Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, Vorsitzender
- Herrn Tim-O. Kurzbach, Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen, stv. Vorsitzender
- Herrn Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen, Geschäftsführer der fourtexx GmbH
- Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Herrn Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen
- Herrn Gunther Wölfiges, Vorsitzender des Vorstandes der Stadtsparkasse Wuppertal
- Frau Verena Gabriel M.A., Sprachheilpädagogin
- Herrn Arne Vaeckenstedt, Geschäftsstellenleiter Jobcebt Wuppertal
- Herrn Thomas Kase, Techniker
- Herrn Alexander Schmidt, Betriebsleiter
- Herrn Ludger Kineke, Steuerberater, Rechtsanwalt
- Herrn Josef Neumann, Abgeordneter im Landtag NRW
- Herrn Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, Geschäftsführer
- Herrn Bernhard Sander, Rentner
- Herrn Markus Kötter, Betriebsleiter
- Herrn Paul Westeppe, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt zur Verrechnung des Jahresfehlbetrags die Auflösung der Kapitalrücklage vor.

Solingen, 8. März 2024



Uta Schneider, Stephan Vogelskamp

Entwicklung des Anlagevermögens

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.779,98	1.547,00	-4.581,50	1.337,20	21.082,68
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.337,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.337,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.117,18</u>	<u>1.547,00</u>	<u>-4.581,50</u>	<u>0,00</u>	<u>21.082,68</u>
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>133.041,00</u>	<u>4.345,87</u>	<u>-11.331,53</u>	<u>0,00</u>	<u>126.055,34</u>
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	<u>30.070,77</u>	<u>18.274,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.345,62</u>
	<u>187.228,95</u>	<u>24.167,72</u>	<u>-15.913,03</u>	<u>0,00</u>	<u>195.483,64</u>

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
22.768,98	370,20	-4.580,50	18.558,68	2.524,00	11,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.337,20</u>
<u>22.768,98</u>	<u>370,20</u>	<u>-4.580,50</u>	<u>18.558,68</u>	<u>2.524,00</u>	<u>1.348,20</u>
<u>120.253,00</u>	<u>12.743,87</u>	<u>-11.328,53</u>	<u>121.668,34</u>	<u>4.387,00</u>	<u>12.788,00</u>
<u>28.508,77</u>	<u>18.274,85</u>	<u>0,00</u>	<u>46.783,62</u>	<u>1.562,00</u>	<u>1.562,00</u>
<u>171.530,75</u>	<u>31.388,92</u>	<u>-15.909,03</u>	<u>187.010,64</u>	<u>8.473,00</u>	<u>15.698,20</u>

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2023

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 erneut bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2023 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2023 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2023 regulär insgesamt viermal zusammen. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und einmal außerordentlich. Der Beirat führte eine Sitzung separat durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat im November stattgefunden.

Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2023 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2023 insgesamt EUR 1.519.700 gezahlt. Hinzuzurechnen sind die Personalbeistellungen der Städte Solingen und Wuppertal.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Förder- und Drittmittel

aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von rd. TEUR 264 zurückgreifen. Hinzu kam ein gesondertes Budget zur Finanzierung von Eigenanteilen für Förderprojekte in Form eines zweckgebundenen Projektkostenzuschusses in Höhe von EUR 400.000 durch die Gesellschafter. Davon wurden in 2023 EUR 387.200 durch die Gesellschaft abgerufen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 28.696,84 und eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 161,07, sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 808.499,87 ergeben im Jahr 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe EUR 837.035,64. (In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse der Städte Remscheid und Wuppertal für ausgeschiedene beigestellte Mitarbeitende in Höhe von EUR 219.573 enthalten.) Davon wurden EUR 24.000 für Aufwendungen für bezogene Leistungen, EUR 1.309.369,57 für Personalaufwendungen, EUR 13.114,07 für Abschreibungen, EUR 459.510,18 für sonstige betriebliche Aufwendungen, EUR 18.274,85 für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, EUR 53,85 für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie EUR 456,17 für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 987.743,05. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug EUR 50.100.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid bei. Aufgrund der Systematik der Fördermittelabrechnung (i.d.R. Ausgabeerstattungsprinzip, d.h. die Gesellschaft muss in Vorleistung gehen) beträgt der Kreditrahmen EUR 250.000.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt.

Im Jahr 2023 ergeben sich u.a. Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neue Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2024) verausgabt werden.

Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (getätigte Mittelabrufe Anfang des Jahres 2024 für Aufwendungen 2023) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Das Ergebnis wird als Saldo nach Erstellung des Nachweises zur Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafterstädte (DAWI- und NICHT-DAWI-Leistung) im Jahresabschluss 2023 bestätigt.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden im Rahmen des festgelegten Betrauungsaktes weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen – unverändert zu den Vorjahren – ausgeglichen

ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wird.

Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Gesellschaft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen ein und zehn Jahren vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert des Anlagevermögens der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2023 auf EUR 8.473,00. Hiervon entfallen EUR 4.387,00 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562). Zum 31.12.2023 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.596.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.142.171,70 sowie ein Jahresfehlbetrag von EUR 435.462,54 ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2023 waren 17 Angestellte und im geringfügigen Umfang 1 Aushilfe beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal (ohne Geschäftsführung, ohne Auszubildende) sowie den projektfINANZIERTEN Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 3 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet.

Davon wurde 1 Mitarbeiter ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft eingesetzt.

In Kooperation mit der GESA gGmbH begann im September 2023 die Berufsausbildung von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit. In der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2023 wurde der Solinger Oberbürgermeister Tim-O. Kurzbach zum Vorsitzenden und der IHK-Präsident Henner Pasch zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2023 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug – und Zuliefererindustrie, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden in Präsenz wieder Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke deutlich vertieft.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2024 veröffentlicht.

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben:

Die in 2023 erfolgreich initiierten und akquirierten Großprojekte „Bergisches Hochwasserwarnsystem 4.0“ und „Fab.Region Bergisches Städtedreieck“ sowie die erfolgreiche Fortführung der Netzwerkaktivitäten in den Bereichen Maschinenbau und Automotive fokussieren – begleitet auch durch die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur - allesamt auf die Schärfung des Profils des Bergischen Städtedreiecks als „Unternehmer- und Innovationsregion“ und folgen somit dem in allen Gremien der Gesellschaft verabschiedeten Leitbild. Die über diese Projekte und Initiativen demonstrierte Zukunftsfähigkeit führte auch in 2023 zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks.

Die Initiierung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten wie dem NRW-ASEAN-SUMMIT, der POLIS Mobility in Köln und der POLIS Convention

in Düsseldorf, dem Wasserstoff Summit 2023, dem Themenabend „Schlüsseltechnologien“ in Kooperation mit dem Cluster NMWP.NRW, dem BLTM-Auftritt auf dem Caravan-Salon, der Teilnahme der Regionalagentur an der Bergischen EXPO 2023 oder auch der Einbringung der Geschäftsführung in die Aktivitäten von regionen.nrw zeigen eindrucksvoll, wie intensiv sich die Gesellschaft in den Prozess für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Region auch in 2023 eingesetzt hat.

Chancen und Risiken

Das im Jahr 2020 im Rahmen des Risikomanagements von der Geschäftsführung eingeführte Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) wurde im Jahr 2023 weitergeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamtaufwandsvolumen der Gesellschaft:

Planwert 30,63% / Ergebnis 30,34%.

Der IST-Wert entspricht weitestgehend dem Planwert.

2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung:

Planwert 23,86% / Ergebnis 15,13%.

Die beantragten, aber noch nicht erstatteten Zuschüsse der Drittmittel gestützten Projekte werden als Forderung unter den Zuschüssen abgebildet. Der Wert zur Gesamtleistung der BSW wurde um den Betrag zur Kapitaleinzahlung ergänzt, um das Verhältnis zu den Einnahmen in der Gesamtheit darzustellen. Die zu erwartenden Einnahmen aus den Förderprojekten aus den

Vorjahren wurden z.T. in der zweiten Jahreshälfte erstattet, weil der Fördergeber stark zeitverzögert die Mittelabrufe abrechnet.

3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft:

Planwert 22,61% / Ergebnis 27,31

Die tatsächlichen Projektpersonalkosten sind höher als der Planwert. Dies liegt an Projektverlängerungen oder Mittelumwidmungen.

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Projekte wie „Hochwasserschutz 4.0“, das erneut – wie bereits BergischSmart_Mobility - zu einem NRW-KI-Leuchtturmprojekt von KI.NRW ernannt wurde, die erhoffte profilierende Wirkung hat.

Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Relevanz-Landkarte“ der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der - u.a. im Strategieworkshop der Gesellschaft als regional relevant bestimmten Themen - beobachtet die Gesellschaft laufend die Förderkulisse von Land NRW, Bund sowie EU und reagiert auf entsprechende Projektaufrufe als auch Wettbewerbe mit der Zusammenstellung von Projektkonsortien und der Entwicklung adäquater Projektskizzen.

Da einige der sich aktuell in der Durchführung befindlichen Projekte jedoch im Laufe der nächsten Jahre auslaufen werden, bedeutet das, dass die hochqualifizierten Projektmitarbeiter/innen, die eine rein vertragliche Bindung für den Durchführungszeitraum der Projekte haben, nach der Beendigung ihrer Projektarbeiten die Gesellschaft in 2024 ff. verlassen werden und dann infolge dessen nicht für die Akquisition, inhaltliche Entwicklung und spätere Bearbeitung neuer Projekte zur Verfügung stehen.

Es ist mehr als deutlich, dass die Gewinnung von Fachkräften für neue, zeitlich begrenzte Projekte ebenso wie für dauerhafte Mitarbeiterstellen zunehmend schwieriger wird. Angesichts der Tatsache, dass Wettbewerbsregionen wie die hochsubventionierte Region Rheinisches Revier oder das Ruhrgebiet im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter/innen schon allein durch ihre wesentlich

bessere Finanzausstattung eine bessere Ausgangssituation in der Personalakquisition haben, ist es aus Sicht der Gesellschaft unabdingbar, längerfristige und gute Beschäftigungsperspektiven anbieten zu können.

Das gilt z.B. auch für die Nachbesetzung der offenen Geschäftsführerposition beim Bergisch Land Tourismus Marketing e.V. Die noch andauernde Vakanz der Stelle wird aktuell dazu genutzt, das regionale Tourismusmarketing in seiner Ausrichtung neu zu justieren, um die zu besetzende Stelle mit einem paßgenauen Profil wiederbesetzen zu können. Hierzu hat die Gesellschaft in 2023 einen entsprechenden Arbeitsprozess mit den beteiligten Städten eingeleitet.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass die BSW für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln, die (Teil-)Projekte von Projekt- bzw. Verbundpartnern, an die die Fördermittel durch die BSW lediglich weitergeleitet werden, betreffen, keine Verantwortung trägt.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Als höheres Risiko für die Gesellschaft zeigte sich 2023 die Verletzbarkeit durch Cyber-Angriffe, da die Gesellschaft am 22.12.2023 Opfer einer AKIRA-Attacke wurde, bei der die Angreifer durch einen Brute-Force-Angriff durch eine nicht von der Gesellschaft zu verantwortende CISCO-Firewall-Schwachstelle vier Mitarbeiter/innen-User-Zugänge kompromittiert konnten und so zu drei Zeitpunkten in das

geschützte System eindringen und Verschlüsselungen vornehmen konnten. Der daraus resultierende Datenverlust von 18 GB wurde von den Aufsichtsbehörden als dokumentations-, aber nicht meldepflichtig eingestuft. Geleakte Daten waren im Netz bislang nicht auffindbar und wurden im DarkNet auch nicht zum Kauf angeboten. Während des gesamten Vorfalls bestand ein intensiver Austausch mit den Ermittlungsbehörden (LKA/Kripo Wuppertal) und den beauftragten Forensikern von @yet.

Die mit der Rettung und Wiederherstellung der Daten verbundenen Kosten wurden aus dem lfd. Haushalt bestritten. Die Geschäftsführung empfiehlt aber für solche Fälle zukünftig im Wirtschaftsplan einen eigenen Budgetposten zu bilden, da sich eine solche Attacke bei der ohne eigenes Verschulden Datenschäden entstehen können, jederzeit wiederholen kann und die Beauftragung entsprechender Fachdienstleister dadurch somit wieder erneut notwendig sein wird.

Zukünftige Entwicklungen

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2023 erneut nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2023 erneut keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung, des Lageberichts und der Gewinnverwendung sollte zukünftig nach Auffassung der Geschäftsführung ausschließlich beim Aufsichtsrat liegen. Hier ist in 2024 durch die Geschäftsführung ein verstärkter Prozess mit dem Ziel zu forcieren, die notwendige Modifikation der Gremienabfolge den Gremien vermittelbar zu machen.

Durch die in 2024 stattfindende Verabschiedung der Geschäftsführerin Frau Schneider in den Ruhestand wird auch das Thema einer hierfür geeigneten Nachfolgeregelung von der Gesellschaft zu lösen sein.

Abschließend sei noch vermerkt, dass sich durch verändernde regulatorische Rahmen der EU die Notwendigkeit, das finanzielle Engagement der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid bei der Gesellschaft gemäß dem § 107 ff. der

Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand über einen Betrauungsakt zu vollziehen, unter Umständen eine Modifikation zu einer Zuwendungsbescheid-Regelung möglich sein wird. Diese Möglichkeit wird von der Gesellschaft in 2024 geprüft.

Solingen, 31.03.2024

Uta Schneider

Uta Schneider

Geschäftsführerin

Stephan A. Vogelskamp

Stephan A. Vogelskamp

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten

beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

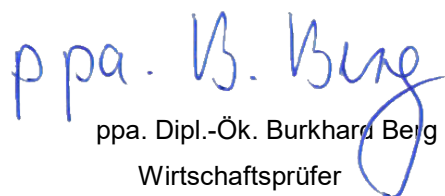
dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

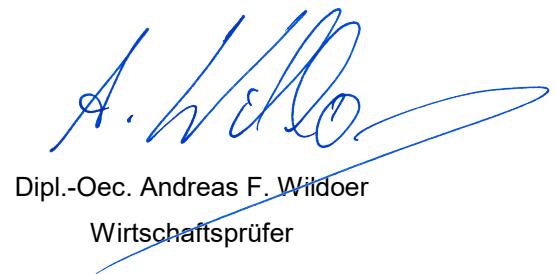
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, den 17. Mai 2024

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Dipl.-Ök. Burkhard Berg
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Sitz der Gesellschaft ist Solingen. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Stöcken 19
42651 Solingen

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 7. September 2007, zuletzt geändert am 21. Februar 2019.

Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten, Prozesse und Aktivitäten mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung auf Basis der jeweils gültigen Konzepte und Handlungsprogramme.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 50.100,00. Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

	Betrag in EUR	%
Stadt Remscheid	9.200	18,36
Stadt Solingen	9.200	18,36
Stadt Wuppertal	9.200	18,36
Stadtsparkasse Remscheid	2.550	5,09
Stadtsparkasse Solingen	3.600	7,19
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850	17,66
Industrie- und Handelskammer Wuppertal- Solingen-Remscheid	7.500	14,97
	<u>50.100</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

- Stephan Alexander Vogelskamp, Wülfrath
- Uta Schneider, Radebeul

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV. Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 16 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Solingen unter der Steuernummer 5128/5822/4255 geführt.

I. Ertragssteuern

Die Gesellschaft übt Dauerverlustgeschäfte i.S.d. § 8 Abs. 7 Nr. 2 KStG aus. Die einzelnen Tätigkeiten werden in Sparten (begünstigte und nicht begünstigte Dauerverluste) i.S.d. § 8 Abs. 9 KStG aufgeteilt. Derzeit werden drei Sparten ertragsteuerlich erklärt. Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und begünstigte Dauerverlustbetriebe. Verluste aus den begünstigten Dauerverlustbetrieben sind vortragsfähig i.S.d. § 10d EStG.

II. Umsatzsteuer

Die Unterstützung und Umsetzung der Projekte und Prozesse in unterschiedlichen Bereichen mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung wird durch städtische Haushalte und Ausgleichszahlungen der Beteiligten finanziert. Diese Finanzierungsbeiträge werden umsatzsteuerlich als nicht steuerbar behandelt. Ebenfalls sind öffentliche Zuschüsse nicht steuerbar. Davon Abzugrenzen ist die eigene unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft, unter anderem im Bereich der Organisation der Messeauftritte und der Tourismusförderung. Die dabei erzielten Umsätze sind steuerbar und steuerpflichtig.

III. Steuererklärungen/-bescheide

Die Gesellschaft ist bis 2021 veranlagt.

IV. Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in 2015 beendet. Geprüft wurden Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 25. Juni 2015. Die bestehende Geschäftsordnung entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2023 regulär insgesamt viermal zusammen. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und einmal außerordentlich. Der Beirat führte eine Sitzung alleine durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat stattgefunden.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

n/a

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Geschäftsführung wird detailliert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Nein. Die fachlichen Zuständigkeiten sind in Arbeitsplatzbeschreibungen klar geregelt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, derartige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften werden Verträge mit Dritten nur unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips geschlossen. Im Geschäftsjahr wurde weiterhin die Checkliste für Vergabevorgänge nach den Vorgaben des Betrauungsaktes der Gesellschafterstädte angewandt.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

s. unter 2. c)

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Vertragsdokumentation erfolgt durch eine Mitarbeiterin mit Hilfe einer Excel-Datei.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Gesellschaft erstellt eine fünf-jährige Erfolgsplanung.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Nach Entscheidung durch die Geschäftsführung wurde auf der Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse ein umfassendes Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) im Jahr 2020 bei der Gesellschaft eingeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird extern unter Verwendung von DATEV erstellt und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Geschäftsführung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

n/a

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

n/a

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Das Controlling wird bei der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowohl auf Projektebene als auch auf Unternehmensebene durch die Geschäftsleitung durchgeführt.

- Siehe 3 b)

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft ist nicht wesentlich (6,25%). Überwachung erfolgt durch die Geschäftsführung.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Controllingsystem und das Berichtswesen sind alle Entscheider-Ebenen eingebunden, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es besteht ein Vier-Augen- und Dokumentations-Prinzip bei sämtlichen Beauftragungs- und Zahlungsvorgängen. Die Vorgänge sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Wichtige und notwendige Informationen werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Ja, keine Anhaltspunkte für Nicht-Durchführung erkennbar.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Keine formale Risikodokumentation aufgrund der überschaubaren Organisationsstruktur.
Siehe 4 a)

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ja, durch die Geschäftsführung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises 5 ist nicht erforderlich, weil nicht einschlägig. Auf die Wiedergabe der dazugehörigen Fragen wurde daher verzichtet.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Rechnungsprüfungsämter der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen haben das Recht zur Prüfung. Im Berichtszeitraum wurde von diesem Recht kein Gebrauch gemacht.

Alle Beauftragungen bzw. Vergaben ab 100 Euro bei der Gesellschaft werden im Rahmen von Vermerken oder Checklisten durch die Geschäftsführung oder die Abteilung Zentrale Dienste geprüft bzw. frei gegeben.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

n/a

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

n/a

- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

n/a

- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

n/a

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Geschäfte ohne die erforderliche Zustimmung getätigt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es besteht die Zustimmung in Form einer Kontokorrentkreditlinie, durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid, die 250.000 Euro beträgt. Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Geschäftsordnung und Beschlüsse der Gesellschaftsversammlung festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum gemäß dem Wirtschaftsplan in Hard- und Software sowie Büroausstattung investiert. Von Seiten der Gesellschaft werden bei jeder Investition Vergleichsangebote eingeholt, daher werden die Investitionen angemessen geplant und überwacht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

n/a

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Gesellschaft erstellt keinen Investitionsplan, was nach unserer Ansicht im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vertretbar ist.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

n/a

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

n/a

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es gelten die Vergaberegeln nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gemäß den Vorgaben aus dem Betrauungsakt der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal. Verstöße gegen diese Vergaberegeln haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach unseren Feststellungen werden Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Mindestens einmal im Quartal erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat in einer Aufsichtsratssitzung.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die uns vorgelegten Berichte entsprechen der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

n/a

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

n/a

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

n/a

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Seit Ende 2014 besteht eine D&O Versicherung. Der Selbstbehalt beläuft sich auf 10% des Schadens, allerdings höchstens das Eineinhalbfache der festen Geschäftsführer-Vergütung. Der Selbstbehalt wird von der Gesellschaft für alle Geschäftsführer übernommen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

n/a

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

n/a

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

n/a

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft finanziert ihre Tätigkeit überwiegend aus Zuschüssen der Gesellschafter. Projektbezogen werden Zuschüsse bzw. Drittmittel (aus Fonds des Landes, der EU und Projektpartner) eingesetzt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

n/a

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Neben den Zuschüssen der Gesellschafter zur Deckung der Betriebskosten der Gesellschaft hat das Unternehmen in 2023 öffentliche Gelder aus verschiedenen Programmen erhalten.

- projektbezogene Zuschüsse: TEUR 264
- Gesellschafter: TEUR 1.520
- Ausgleichszahlung Personalgestellung: TEUR 220
- Projektkostenzuschuss: TEUR 387

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von Auflagen und verbundenen Verpflichtungen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Frage ist nicht einschlägig. Alle Kosten der Gesellschaft werden entweder durch Zuschüsse oder aus eigenen Umsätzen ausgeglichen, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis ausgeglichen ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

n/a

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

nein

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

n/a

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

s. unter b)

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Verluste sind grundsätzlich gesellschaftszweckbedingt. Aus eigenen Umsätzen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 2,91% (Vorjahr: 7,04%) aller Betriebskosten gedeckt werden. Die Gesellschaft ist daher von Finanzierungszuschüssen (Gesellschafter und Dritte) abhängig.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?*

s. unter 15. b)

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Gesellschaft ist um eine restriktive Mittelbewirtschaftung bemüht. Daneben werden die erforderlichen Fördervoraussetzungen für Projektaktivitäten angestrebt, um möglichst höhere Förderquoten zu erreichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.